



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

M-t-s.: Aus dem Elsaß : Bezirkstagswahlen. - Landesausschuß.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

steht, daß weder Oesterreich, noch Europa die Ereignisse des Feldzuges um ihrer Folgen willen zu beklagen haben.

Der Feldzug von 1859 mißglückte wegen ungenügender Vorbereitung zum Kriege und wegen mangelhafter Führung, trotz aller Tapferkeit der Truppen. Dazu kam aber noch, daß die damals zur Leitung der Politik und der Armee Oesterreichs berufenen Männer an tiefem Ernst und richtigem Verständnisse Mangel litten und die wichtigsten Angelegenheiten mit einer geradezu unglaublichen Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit behandelten; daher überall Verwirrung und eine nicht zu überwältigende Reibung in allen Theilen der Heeresmaschine. Im Lande aber zeigten sich in bedenklicher Weise die Folgen des verderblichen Systems, in dem Oesterreichs Regierung damals besangen war. Endlich erkennt man auch aus der Geschichte dieses Feldzuges, daß schon im Frieden alle Vorbereitungen zum Kriege wol bedacht und gut geregelt sein müssen und daß derjenige die meisten Chancen für sich hat, welcher von Anfang an die Initiative in seiner Hand festzuhalten versteht.

Triest.

E. Becker.

Aus dem Elsaß.

Bezirkstagswahlen. — Landesauschuß.

Am 10. und 11. Juni haben in einem großen Theile der Cantone Elsaß-Lothringens Ergänzungswahlen für die austretenden Mitglieder der Bezirks- und Kreistage (conseil général und conseil d'arrondissement) stattgefunden. Schon einige Wochen vor dem durch Präsidial-Ordonnanz festgesetzten Termine war die Wahlbewegung, geweckt und getragen von der Provinzial- und Local-Presse, allenthalben eine sehr rege und lebhafte. Zuerst war das Kreisblatt von Thann im Oberelsaß (Journal de Thann) mit einem Wahlaufruf aufgetreten, der ziemlich günstig aufgenommen und von den größern Blättern des Oberelsasses, der „Mühlhauser, Colmar-Freiberger Zeitung“ u. s. w. besprochen und commentirt wurde. Ihm folgte für Lothringen die „Saargemünder Zeitung“, die sogar die Candidatur eines Altdeutschen für den Bezirkstag unterstützte — obwohl ja unter den obwaltenden Verhältnissen von dessen Wahl nimmer die Rede sein konnte — um damit wenigstens einigermaßen die in Lothringen verhältnißmäßig noch sehr grassirende politische Lethargie und Indolenz zu wecken und anzustacheln. Endlich trat auch das Hauptorgan des Reichslandes, das „Elsaßer Journal“, mit einem feurigen

Grenzboten II. 1876.

64

Wahlprogramm in die Schranken, in welchem es zu lebhafter Betheiligung an den bevorstehenden Wahlen zu Bezirks- und Kreistag aufforderte und auf die Bedeutung und Tragweite derselben in der jetzigen Periode hinwies, insofern es sich dabei nicht bloß um lediglich locale Wahlen handle, sondern von dem Ausfalle derselben auch die erstrebte Reform des Landesauschusses und der verfassungsmäßige Ausbau des Landes überhaupt abhängt, um endlich mit der Parole zu schließen: Action und wieder Action!

Diese Agitation zu Gunsten einer umfassenden Betheiligung an der Regelung der Geschicke des Landes durch seine eigenen Söhne hat denn auch zum Theil ihre guten Früchte getragen. Man kann mit den Resultaten der am Samstag und Sonntag stattgehabten Wahlen der Betheiligung der Bevölkerung an denselben verhältnißmäßig zufrieden sein. Mit Ausnahme einiger weniger Bezirke, in denen Neuwahlen mangels genügender Betheiligung vorgenommen werden müssen und an deren Spitze sehr bezeichnend die Stadtkreise Mülhausen und Metz stehen, war jene Theilnahme eine ziemlich regen, den Verhältnißzahlen der Einwohner und eingeschriebenen Wähler im Ganzen entsprechende, zum Mindesten eine bedeutendere, als vor drei Jahren. Die Wahlergebnisse in Mülhausen sind zwar etwas auffallender und äußerst charakteristischer Natur für den in dieser Stadt noch besonders vorherrschenden Chauvinismus. Im Nordkanton derselben betheiligten sich von 5404 eingeschriebenen Wählern nur 710 an der Abstimmung, im Südkanton von 6932 nur 948. Aehnlich sind die Ziffern in Metz ausgefallen. Hier fielen von 717 abgegebenen Stimmen, die einer Zahl von etwa 3000 Wählern entspricht, 701 auf den Candidaten der Protestpartei, den Fabrikanten Pigeon in Metz. Auch hier muß deshalb eine Nachwahl stattfinden.

In den Land- und kleinern Stadtgemeinden des Elsaßes dagegen, namentlich in denen des geistig und politisch regsameren Unterelsaßes, war die Betheiligung allenthalben eine sehr lebhafte und erfreuliche. Ebenso weisen in den meisten Cantonen des etwas indolenteren Oberelsaßes die Vergleichungsziffern der diesjährigen Bezirkstagswahlen mit denen der i. J. 1873 vorgenommenen eine erhebliche Steigerung auf. So betheiligten sich in dem weinberühmten Städtchen Rappoltzweiler an den Wahlen 1873 von 2337 eingeschriebenen Wählern nur ungefähr die Hälfte an der Abstimmung, nämlich 1177, während diesmal von 3179 Wahlmännern 1940 sich an der Wahlurne einfanden. Noch günstiger ist das Verhältniß in dem Canton Winzenheim bei Colmar, wo der elsässische Publicist Carl Grad aus Rogelbach zum Bezirksrath gewählt wurde. In dem lothringischen Lüzelsheim endlich nahmen in diesem Jahre 300 Wähler mehr an der Abstimmung Theil, als i. J. 1873. Aus alledem kann man wohl als Schlusssatz ziehen, daß das früher so beliebte und populäre Enthaltungssystem im Elsaß ein für allemal gerichtet ist.

Was das politische Glaubensbekenntniß der gewählten Candidaten anbelangt, so gehört die Mehrzahl derselben zu der sogenannten elsass-lothring. Autonomisten-Partei, deren Programm bekannt und deren Organ und Vorkämpfer das öfter genannte Straßburger Blatt ist. Daß sich hin und wieder auch feuerfeste Ultramontane und Protestler darunter vorfinden, ist zu erklären und selbstverständlich, als daß man sich dabei weiter aufhalten könnte. An der Regierung einerseits und dem Lande und seinen Vertretern andererseits wird es nun sein, aus den gewonnenen Resultaten die Consequenzen zu ziehen in bonam aut malam partem. Für den elsass-lothring. Landesauschuß und dessen Reform, wie gesagt, ist der Ausfall der Wahlen unzweifelhaft von einer wesentlichen und prinzipiellen Bedeutung. Dies ist oft genug von officiösen und nicht-officiösen Stimmen wiederholt worden. Wir hoffen, daß diese Resultate zum Besten des Landes und seiner Wünsche in dieser Beziehung ausschlagen mögen.

Der Landesauschuß hat von Ende Mai an, mit Ausschluß einer kleinen Pause in den Pfingstferien, ununterbrochen Sitzungen abgehalten und sowohl in den Plenar- als Commissionsitzungen, wie im vorigen Jahre, unermüdtlich und fleißig gearbeitet. Mit voller Genugthuung und zur beiderseitigen Zufriedenheit läßt sich constatiren, daß bis jetzt, abgesehen von einigen kleineren Händeleien, prinzipielle Meinungsverschiedenheiten und Differenzen zwischen Regierung und Landesvertretung im Schooße der letztern sich noch nicht geltend gemacht haben. Das System der Mäßigung und Besonnenheit, das man im vorigen Jahre mit Recht an den Berathungen des Ausschusses so rühmlich hervorgehoben hat, ist auch in dieser Session im Wesentlichen befolgt worden. Ueberall weht der Hauch einer verständigen und einsichtsvollen Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse durch die Debatten und die ab und zu gestellten Anträge. Andererseits ist auch die Regierung, wo es irgendwie angeht, zu Compromissen geneigt, ohne die ja bekanntermaßen eine friedliche parlamentarische Existenz und Harmonie nicht denkbar ist, sowie zu einem versöhnlichen Eingehen auf berechtigte Wünsche und Forderungen. Wir glauben der Regierung und der Landesvertretung zu dieser normalen Gestaltung der Dinge, aus welcher allein Ersprießliches für das Land und seine Bewohner hervorgehen kann, von Herzen Glück wünschen zu sollen.

Eine der bedeutungsvollsten Sitzungen der gegenwärtigen Periode war die vom 1. Juni, in welcher das wichtige Gesetz betr. die Landesgesetzgebung von Elsass-Lothringen auf der Tagesordnung stand. Der musterhafte Commissionsbericht, welcher in dieser Sitzung vorgelesen wurde, und der gleichzeitig von der emstigen Arbeit und dem allseitigen Studium seiner Verfasser Zeugniß ablegt — Laband's deutsches Staatsrecht ist darin mehrfach citirt — begrüßt den Entwurf als einen Fortschritt. Doch meint er, sei diese

neue Errungenschaft noch weit von dem Ziele entfernt, welches das Land erstreben müsse und deshalb der Wunsch gerechtfertigt: „Es möge das Reichsland eine Landesvertretung mit beschließenden Befugnissen erhalten, wodurch der Schwerpunkt der Gesetzgebung nach Straßburg als Hauptstadt des Reichslandes verlegt werde.“ Dieser Satz wird dann näher begründet und zu seiner Rechtfertigung mit Citaten belegt. Mitglied Baron Zorn von Bulach, der in der gegenwärtigen Session sich schon mehrfach als ein nicht ungewandter parlamentarischer Kämpfer hervorgethan hat und selbstverständlich zu den wiedergewählten austretenden Bezirkstagsmitgliedern in seinem Wahlkreise gehört, ergriff darauf die Gelegenheit, in einer schwungvollen Rede auf diese Wünsche etwas näher einzugehen. Nicht unpoetisch, wenn auch nicht ganz zutreffend — die Metaphern hinken ja bekanntlich alle — verglich er den vorliegenden Gesetzentwurf mit einem Freiheitstrank, nach dem das Land schon lange gedurstet, der ihm aber von der Regierung nur tropfenweise eingestößt werde. Er will darin eine ähnliche Behandlungsweise erblicken, wie wenn der Vater zu seinem hoffnungsvollen Sohn und Studiosus sagt: „Jetzt bist du aus der Secunda in die Prima versetzt worden; dann wirst du dein Abiturienten-Examen machen, später die Universität beziehen und so nach und nach deine Laufbahn weiter fortsetzen.“ Ist das nicht niedlich? Denken Sie sich nur das Reich als den bonus pater familias, der ein wenig knickert mit den Goldsüchchen für seinen studirenden filius, und das Reichsland als diesen fleißigen Bruder Studio, der am liebsten alles in Saus und Braus durchbringen möchte. So etwa würde sich die hübsche Metapher ergänzen lassen. Mit Rücksicht auf den mir zugewiesenen Raum muß ich mir versagen, auf diese interessante Sitzung und deren Resultate des Näheren einzugehen, denke aber später einmal gelegentlich darauf zurückzukommen. u.

Conservative Position.

Unter dem obigen Titel hat Herr Philipp von Nathusius-Ludom, bekanntlich bis vor kurzem Redakteur der Kreuzzeitung, eine Anzahl von Artikeln als Flugschrift veröffentlicht, die zuvor in der Kreuzzeitung ohne Namensunterschrift erschienen waren. Die Flugschrift bezweckt laut ihres ersten Abschnittes ein positives Programm der Kreuzzeitungspartei zu geben. Der Verfasser will, wie er erklärt, den Gegnern die Waffe entziehen, die er eine abgenutzte nennt, welche in der Behauptung liege, daß die conservative Partei nicht sage, was sie wolle, sondern bloß kritisiere. Wir meinen freilich,

wenn diese Waffe so abgenutzt ist, daß sie gar nicht mehr verkehrt, so lohnt es sich auch nicht, sie dem Gegner zu entreißen. Wie dem sei, wir glauben seine eigene Partei sowohl, als alle anderen Parteien müssen es dem Verfasser Dank wissen, daß er endlich einmal ein positives Programm seiner Partei aufgestellt hat. Denn daran hat es wirklich gefehlt, Freund und Feind waren bisher nicht im Stande zu erkennen, wo die Kreuzzeitungsopposition hinaus wolle, zu welchem wirklichen, ernsthaften Ziel. Denn der Sturz einer etwa am Ruder befindlichen Regierung dadurch, daß man dieser Regierung alle Wege erschwert, ist kein ernsthaftes, geschweige denn ein patriotisches Spiel. Keiner Partei, die auf ernste Beachtung Anspruch machen will, ist es erlaubt, zu sagen: Laßt uns nur erst ans Ruder kommen, dann wird sich zeigen, was zu thun ist.

Herr von Nathusius-Ludom unternimmt es also, zu zeigen, was die Kreuzzeitungspartei thun würde und thun müßte, wenn sie ans Ruder käme, und er ist sichtlich der Ueberzeugung, etwas Unnehmbares und Ausführbares vorgelegt zu haben, so zwar, daß er den Beweis geliefert zu haben glaubt, es sei lediglich eine von den Anhängern des heutigen Ministeriums zu ihrer eigenen Beruhigung erfundene Phrase, wenn sie sagen, die Kreuzzeitungspartei sei nicht regierungsfähig. Folgen wir nunmehr dem Verfasser in seinen conservativen Positionen; denn nicht eine einzelne, sondern eine ganze Reihe von Positionen stellt er auf und gewinnt uns damit den Zuruf ab: Um so besser! —

Die erste Position ist die Beseitigung des Kulturkampfes, positiv ausgedrückt: die Herstellung des Friedens mit der römischen Kirche. Und zwar sollen die falschen Prinzipien des jetzigen Kulturkampfes aufgegeben werden. Es sind deren zwei. Zuerst die Omnipotenz des Staates. Der Staat soll vielmehr anerkennen, daß die Kirche eine auf ihrem Gebiet autonome göttliche Institution sei. In Folge dieser Anerkennung soll sich der Staat für alle Fälle enthalten, geistliche Amtshandlungen als solche zu verbieten, und Kirchendiener als solche abzusetzen. Aber wie? Wer sagt denn nun, was geistliche Amtshandlungen sind und wer Kirchendiener sind? Es giebt keiserliche Sekten in Rußland, welche als gottesdienstliche Handlungen Castrationen und Stuprationen vornehmen. Soll das geduldet werden? Und wenn nicht, wenn der Staat dennoch sagt: Ich bestrafe diese Handlungen, obwohl ich überzeugt bin, daß diejenigen, welche sie verüben, in einem aufrichtigen Wahn, göttliche Gebote zu erfüllen, handeln: wenn der Staat so spricht, wirft er sich damit nicht zum obersten Richter auch in religiösen Dingen auf, ergreift er nicht, was Herr von Nathusius die Omnipotenz nennt, d. h. das oberste Recht auf dem ganzen Gebiet der irdischen Erscheinung? Nur aus Willkür konnte Herr von Nathusius dieses und ähnliche Beispiele ablehnen. Aber wir

wollen ihm seine Ablehnung einmal gestatten, wir wollen nun selbst gottesdienstliche Handlungen in Betracht ziehen, die mit ihrem unmittelbaren Inhalt nicht den Strafgesetzen des Staates zuwider laufen. Soll der Staat waffenlos sein, wenn gottesdienstliche Handlungen mittelbar zum Angriffsmittel gegen den Staat gemacht werden, wenn Abendmahl und Beichte dienen, den Ungehorsam gegen den Staat zu entflammen? Soll der Staat solchen Kirchendienern nicht den Wirkungskreis entziehen, soll er keine Bürgschaft fordern, daß die Verwalter so einflußreicher Cultusmittel nicht sein, des Staates Todfeinde sind und die Gnadenmittel der Kirche, deren Diener sie sind, nicht spenden, um die Gesinnung gegen den Staat zu vergiften? Herr von Nathusius möge uns sagen, ob die Forderungen, die aus seinen Worten folgen, nicht Ungeheuerlichkeiten sind, und ob er uns dadurch nicht das Recht giebt, seine Grundsätze für völlig unannehmbar zu erklären?

Das zweite falsche Princip, aus welchem die Maigesetze geschlossen sein sollen, ist nach Herrn von Nathusius die sogenannte Parität. Nun geben wir ihm darin vollkommen recht: diese sogenannte paritätische Behandlung aller Religionsbekenntnisse ist einer der Gipfel der Absurdität, welche unserer Zeit zu ersteigen gelingt. Wie Herr von Gerlach einst den Satz, alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich, witzig und dialektisch richtig dahin interpretirte: alle Preußen sind vor dem Gesetz ungleich, so kann die vernünftige und wirkliche Parität nur darin liegen, daß jede Religionsgesellschaft nach ihrer historischen Bedeutung, also von jeder andern vollkommen verschieden behandelt wird. Damit würde allerdings die Geltung der Maigesetze auf die evangelische Kirche Beschränkungen und Veränderungen zu unterliegen haben. Wir gehen auch gern mit unserm Verfasser so weit, zu verlangen, daß die Gesetze, welche die Stellung der römischen Kirche einerseits, der evangelischen andererseits regeln, formell von einander vollkommen zu trennen sind. Allein daraus folgt noch nichts gegen den Inhalt der Maigesetze, so weit sie sich auf die römische Kirche beziehen.

Es ist nun ein außerordentlich bedauerlicher Mangel, daß die Position des Herrn von Nathusius in Bezug auf die römische Kirche so wenig positiv, so wenig genau und eingehend ist. Er will das Aufsichtsrecht des Staates und das jus circa sacra in vollem Maße gewahrt wissen. Sehr löblich. Aber dann muß er auch die Maigesetze bewahren. Er sagt uns leider kein Wort, wie er mit ganz andern Gesetzen jenes Recht bewahren will und bewahren zu können glaubt. Er tadelte an den Maigesetzen außer den von ihm verworfenen Grundsätzen der Omnipotenz und der Parität noch den Charakter von Einrichtungen ad hoc. Aber er sagt uns kein Wort, wie sich seine bessern Gesetze, mit denen er das unentbehrliche Recht des Staates wahren will, nach Form und Inhalt ausnehmen sollen. Desto mehr ergeht

er sich in dem Bild der wohlthätigen Folgen, welche diese bessern Gesetze mit sich bringen würden. Er glaubt nämlich, der deutsche Episcopat würde mit beiden Händen zugreifen und sich beeilen, die berechtigten Forderungen des Staates anzuerkennen. Ja, wenn Herr von Nathusius das auch nur einem einzigen nüchternen Menschen glaubhaft machen könnte, er würde bald drei Viertel, wenn nicht vier Viertel der deutschen Nation unter seiner Friedensfahne sammeln. Aber Herr von Nathusius ist ein Schwärmer, der das tausendjährige Reich sieht. Ruhigen Auges behauptet er, der deutsche Staat würde es mit dem deutschen Episcopat allein zu thun haben, der sich lediglich seinerseits mit dem Vatikan in Vernehmen zu setzen hätte. Wenn so etwas mit der ruhigsten Miene vorgetragen wird, glaubt man einen Augenblick selbst zu träumen. Am Ende war das ganze vatikanische Concil mit allen schreienden Beweisen von der Bedeutungslosigkeit und Unterwürfigkeit des deutschen Episcopates ein bloßer Traum. Aber ach, wie schade, daß Herr von Nathusius = Ludom träumt und daß wir nur gar zu sehr die Last der Wirklichkeit empfinden müssen.

Aber Herr von Nathusius hat Frieden mit der römischen Kirche, wenigstens in Deutschland geschlossen, er hat den Frieden, weil er glaubt, er könne ihn jeden Augenblick haben. Sehn wir nun zu, was dieser Friede für Früchte bringt. Denn in der Ausmalung der Früchte ist der Verfasser weit positiver, als in der Angabe der Mittel, wie die Früchte gezeitigt werden sollen. Herr von Nathusius sieht allerdings voraus, daß die Centrumsfraktion noch längere Zeit, vielleicht dauernd fortbestehen wird, auch wenn der Kulturkampf zu Ende ist. Aber das ist ein ganz gutes Ding, denn die Centrumsfraktion wird mit der Kreuzzeitungspartei zusammen die künftige conservative Majorität des Abgeordnetenhauses bilden. Dazu bedarf es ja nur einer kleinen Verstärkung der Kreuzzeitungspartei, vorausgesetzt, daß, wie nicht zu bezweifeln, die sog. Neuconservativen sich mit der Kreuzzeitung wiederum vereinigen. Aber auch die Verstärkung durch neu zu gewinnende Abgeordnetenitze ist unzweifelhaft, wenn nur die Regierung nicht mehr die national-liberale Partei unterstützt. Sie braucht nicht einmal die Kreuzzeitungspartei zu unterstützen, wenn sie nur derselben nicht entgegenwirkt. Wenn wir dies nun zugeben, und es könnte ja bei der einen oder andern Wahl einmal so kommen, so bleibt die Frage: warum denn die Centrumsfraktion ihren natürlichen Bundesgenossen bei der Kreuzzeitung finden soll. Weil, so belehrt uns Herr von Nathusius, jede andere Partei früher oder später den Kulturkampf wieder aufnehmen würde. Aber Herr von Nathusius schwärmt schon wieder. Wer steht sich denn einen Bundesgenossen anders als darauf an, was er uns heute bietet? Ist das heute sehr viel, so denken wir mit aller Welt, brauchen wir vielleicht morgen gar keinen Bundesgenossen. Für den Bundes-

genossen, der heute viel oder alles gewährt, lasse ich zehnmal den stehen, der heute wenig giebt mit der Versicherung: ich bin treu und ewig, wie die Felsen. Als ob der gute Bundesgenosse das wissen könnte!

Aber für den Bund des Centrums mit der Kreuzzeitungspartei hat Herr von Nathusius noch einen andern Grund. Er meint, viele Katholiken seien doch mit Aufrichtigkeit politische Conservative. Nun liege aber das Princip des echten politischen Conservatismus in der evangelischen Orthodoxie, folglich — ja Herr von Nathusius, daraus würde folgen, daß die conservativen Katholiken evangelisch würden. Wenn sie aber, was viel wahrscheinlicher ist, gut römisch bleiben, so werden sie auch den politischen Principien ihrer Kirche treu bleiben, welches der Kirche dem Staat gegenüber die Waffe der Revolution in die Hand giebt, so oft es nöthig ist, dem Princip, mit welchem die römische Kirche steht und fällt, daß der Staat ihr nicht ebenbürtig, nicht wie sie göttlichen Ursprungs, nicht wie sie bei sich selbst berechtigt ist, vielmehr aus ihrer Hand die letzte Gutheißung und Befestigung für Wissen und Gewissen der Gläubigen empfängt. Das Bündniß der Kreuzzeitung mit dem Centrum würde lediglich die letztere zur Dienerin machen, ein Schicksal, in welcher ein Theil der Partei sich definitiv ergeben, welches ein anderer Theil zu spät mit verzweifelten Mitteln abzuwenden suchen würde.

Folgen wir jetzt Herrn von Nathusius in seine evangelische Kirchenpolitik. Nach seiner Ansicht scheinen die synodalen Einrichtungen augenblicklich nur dazu gebraucht zu werden, um eine auf die Spitze getriebene Verstaatlichung der Kirche zu legalisiren. Wir wissen diesem Satz keinen andern Sinn beizulegen, als daß der Verfasser in der neuen evangelischen Kirchenverfassung einmal den Einfluß des landesherrlichen Kirchenregiments zu stark gewahrt sieht und zweitens vielleicht den Einfluß des Landtages, sofern ohne dessen Zustimmung keine Aenderungen der kirchlichen Organe und ihrer Competenzen möglich sind. Statt dessen will der Verfasser den wirklichen Synoden der evangelischen Kirche, wie er sie nennt, die sich als eine Gemeinschaft von Bekennern desselben Glaubens darstellen würden, ferner ihren General-Superintendenten und Consistorien eine vollständige Freiheit der Bewegung geben; das landesherrliche Kirchenregiment soll dagegen nur noch als Schutz und Schirm, als ein Patronat über die Landeskirche für den äußeren Bestand und die Einheit derselben, für den zu Recht bestehenden Bekenntnißstand und für die berechtigten kirchlichen Dotationsansprüche geltend gemacht werden. — Das ist deutlich genug für den Leser, und doch nicht deutlich genug, um den Verfasser beim Worte zu nehmen. Was kann mit seinen Worten aber anderes gemeint sein, als die Einrichtung einer souveränen Hierarchie auf Grund der orthodoxen Interpretation des Buchstabens? Auch wir meinen, daß eine Kirche nur aus Bekennern desselben Glaubens bestehen sollte. Aber auf die

Fassung des Glaubensbekenntnisses kommt es an, für wen in der Kirche Platz ist. Und warum will der Verfasser das landesherrliche Kirchenregiment auf das Patronat über die äußeren Angelegenheiten der Kirche beschränken? Doch nur, weil er fürchtet, der Landesherr werde vermöge seiner Stellung, die ihm die allseitige Gerechtigkeit zur Pflicht und zur Nothwendigkeit macht, in den innern Angelegenheiten der Kirche nicht engherzig genug sein. Wie sehr wir recht haben, den Grundgedanken des Verfassers für die evangelische Kirchengestaltung einen hierarchischen zu nennen, beweist er mit dem Ausspruch: die Entwicklung der Kirche würde sicher ein starkes persönliches Element, möge man es nun bischöflich nennen oder nicht, herausbilden, und sich von allen Vergewaltigungen der todten Masse wieder befreien. Auch wir sind keine Freunde der Massenherrschaft und am wenigsten in der Kirche, aber zwischen bischöflicher Hierarchie und kirchlicher Demokratie liegt noch mehr als eine bessere Möglichkeit der Gestaltung in der Mitte.

Herr von Nathusius will, daß die evangelische Kirche ihr Ehrecht feststellen könne, wie sie will, wogegen nichts zu erinnern ist. Aber sehr viel ist zu erinnern, wenn der Verfasser die Erkenntniß wieder verdunkeln will, daß das Rechtsverhältniß der Ehe allein durch den Staat begründet wird. Diese Verdunkelung tritt ein, wenn die obligatorische Form des Civilbesehusses beseitigt, oder wenn nicht beseitigt, doch wie der Verfasser will, der Erkenntniß der Völker dadurch entzogen wird, daß die Kirche traut, ohne daß das Rechtsverhältniß der Ehe durch den Staat vorher begründet ist und so, daß nach den amtlichen Angaben der Geistlichen die Führung der Trauregister durch die Gerichte erfolgt. Wir haben nichts gegen die kirchliche Excommunication derjenigen, welche die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht begehren. Herr von Nathusius aber will diejenigen excommuniciren, welche überhaupt die Begründung der Ehe durch das Civilstandsamt nachsuchen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit.

Wir verdanken dem Verfasser nicht, daß er für die Beibehaltung der confessionellen Schule eintritt, und haben auch nichts dagegen, daß er das Hinauffschrauben der Leistungen der ländlichen Elementarschule verwirft, wenn die erhöhten Leistungen auf Kosten der Gründlichkeit und der wirklichen Erlangung auch nur des geringsten Maßes der Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgen. Wir sind aber der Meinung, daß die Partei des Verfassers sich ein sehr ungünstiges Zeugniß ausstellt, wenn sie der Volksschule fort und fort das denkbar niedrigste Ziel steckt und das Stehenbleiben bei diesem Ziel nicht als Folge eines augenblicklichen Nothstandes, sondern als gesunde Politik aufzufassen scheint. Die Hebung der Volksschule, damit des Volkes selbst, durch stetige Erhöhung der darauf verwandten Geldmittel und durch die richtige, alles Scheinwesen vermeidende Benutzung der letzteren ist vielleicht

von den Bürgschaften unserer Zukunft die unentbehrlichste. Wenn Herr von Nathusius schließlich die Schulaufsicht möglichst der Geistlichkeit belassen will, so ist dagegen gewiß nichts einzuwenden, wenn er nur für die rechte Geistlichkeit sorgen will.

Von den kirchlichen Fragen wendet sich der Verfasser zu den Verfassungsaufgaben. Von diesen erscheint ihm am nöthigsten die Sicherstellung des Herrenhauses gegen ministerielle Vergewaltigungen. Er will ein Gesetz, wodurch die Zahl der vom König zu berufenden Pairs eine geschlossene wird. Es wäre dies aber eine höchst bedenkliche Maßregel nicht bloß vom Standpunkt des gewöhnlichen Liberalismus. Die Krone ist formell berechtigt, das Abgeordnetenhaus so oft hintereinander aufzulösen, als sie will, und der Einfluß, den die Krone mittelst dieses Rechtes auf die Entschlüsse der Abgeordneten ausüben kann, schon durch den Besitz desselben thatsächlich ausübt, ist sehr hoch zu veranschlagen. Auf die Entschlüsse des Herrenhauses verlore die Krone durch eine Maßregel, wie sie der Verfasser verlangt, jeden unmittelbaren Einfluß. Das Herrenhaus würde damit in Bezug auf die Gesetzgebung zur ersten Macht im Staate, denn es hätte weniger Rücksichten zu nehmen, als die Krone selbst. Wo ist aber die Bürgschaft, daß von einer solchen mächtigen Stellung nur der rechte Gebrauch gemacht würde, und wo ist die Möglichkeit der Correctur des Mißbrauches? In Bezug auf die Abgeordnetenwahlen leugnet der Verfasser die oft gehörte Behauptung, daß es keine Stände mehr gebe. Er glaubt sie richtig zu stellen, wenn er sagt, es gebe zwar einstweilen keine politischen, aber es müsse jederzeit soziale Stände geben. Das ist nun richtig, aber verwunderlich ist, daß der Verfasser nicht sieht, daß die bloß socialen Stände durchaus ungeeignet zur Basis von Wahlkörpern sind. Wenn die Landesvertretung zum Tummelplatz rein socialer Interessen wird, dann ist jedesmal die Zeit des Absolutismus gekommen. Der Verfasser begnügt sich indeß bei seinen Wahlreformvorschlägen mit der Forderung einer Berücksichtigung des Unterschiedes von Stadt und Land, was man gut heißen kann, ohne das Princip der Wahlen nach socialen Ständen anzunehmen. Der Unterschied von Stadt und Land ist nämlich mehr, als ein bloß socialer, sobald die Vertheilung der politischen Pflichten zwischen Stadt und Land eine ungleichmäßige ist, was allerdings in den socialen Verhältnissen einen Grund hat, worin doch aber weit mehr, als der sociale Unterschied zur Wirkung kommt.

In Bezug auf die Kreis- und Provinzial-Ordnung will der Verfasser zunächst die Erfahrung abwarten. Das Einzige, was er für jetzt verlangt, ist, die Ehrenämter nicht im Bureaudienst untergehen zu lassen: eine Forderung, die den bedenklichen Sinn haben kann, daß es mit der Erfüllung der Amtspflicht nicht genau genommen werden soll.

In Bezug auf die sociale Gesetzgebung will der Verfasser das römische Erb- und Hypothekenrecht beseitigen. Statt der Hypothek will er das solidarische Rentenprincip einführen, was ja, wie er sagt, schon besteht. Die kündbare Hypothek aber geradezu zu verbieten, würde wahrscheinlich zur Folge haben, daß der Grundbesitz in empfindlichster Weise eine Einbuße an Credit zu tragen hätte. Gegen die Erleichterung der Errichtung von Fideicommissen durch Ermäßigung des jetzigen hohen Stempels wird nichts zu sagen sein.

Der Verfasser erklärt sich für einen unbedingten Gegner des Reichseisenbahngedankens und tritt dagegen für das Staatsbahnprinzip ein. Den Gedanken der Reichsbahnen hält er für so unlogisch, daß er bestimmt zu wissen glaubt, höchst einflußreiche und sachverständige Persönlichkeiten möchten diesen Gedanken gar nicht erst bekämpfen, aus dem doch nichts werden könne. Nun diese sachverständigen Persönlichkeiten scheinen nicht zu merken, daß wenn ein einheitliches preußisches Staatsbahnsystem möglich ist, die paar süddeutschen Bahnen die Aufgabe nicht in das Gebiet der Unmöglichkeit rücken können. Es ist seltsam, wie zaghaft manche Leute nach allen Erfahrungen der letzten 40 Jahre von der Leistungsfähigkeit unseres Geschlechtes denken. Dieses Geschlecht müßte, da es nicht zurück kann, sich selbst vernichten, wenn es sich nichts zutraute und sich vornehmen wollte, den Stoff, den ihm die Mittel der Gegenwart zugeführt haben, sittlich und technisch zu beherrschen. Unter denjenigen Dingen, welche die Zukunft leisten muß, wenn wir im Stande sein sollen weiter zu leben, ist die einheitliche Verwaltung der Eisenbahnen einer Nation ganz sicherlich eine verhältnißmäßig unbedeutende.

Aber der Verfasser, der so zaghaft gegenüber der staatlichen Leitung der Eisenbahnen ist, muthet dem Staat, d. h. hier dem Reich, sofort eine Aufgabe zu, welche gegen jene ein wahres Kinderspiel ist. Er will die Zettelbanken beseitigen, dafür soll Reichspapiergeld nur nach dem wirklichen Bedürfniß der Geldcirculation ausgegeben werden. Ja, wenn irgend ein Staat das wirkliche Bedürfniß der Geldcirculation bestimmen und diesem Bedürfniß, ohne sich selbst zu gefährden, jederzeit genugthuen könnte, dann wäre die Menschheit froh und satt. Dann wäre der Stein der Weisen nicht für den einzelnen Besizer, sondern für alle Völker gefunden. Aber, weiser Herr, ist Ihre Weisheit nicht so weise, zu begreifen, daß Ihre Forderung über Menschenkräfte nicht nur für jetzt, sondern muthmaßlich bis zum Ende aller Dinge geht? Wenn der Staat die Geldcirculation bestimmen und speisen könnte, dann brauchten wir allerdings die Reichsbank nicht, die Sie eine große Börsengründung nennen und demgemäß beseitigen wollen. Wie die Dinge aber liegen, kann das gefährliche Geschäft, die Geldcirculation zu speisen, nur denen überlassen werden, die es auf ihre Gefahr thun und im Stande

sind nöthigenfalls für einen Theil des Schadens aufzukommen. Dafür kann ihnen dann auch nicht aller Gewinn verwehrt werden.

Daß unser Verfasser das Aktienwesen beschränken und den Umsatz der ausländischen Spielpapiere ebenso durch eine hohe Steuer beschränken will, läßt sich erwarten, ebenso, daß er die Wechselbarkeit und den Wucher einschränken will. Es sind dies alles gute Ziele, die Frage ist nur, ob die Mittel richtig sind, was wir hier nicht erörtern wollen, da die summarischen Forderungen des Verfassers zu wenig Gelegenheit zum Eingehen geben. Ganz und gar beistimmen können wir dem Verfasser, wenn er die Grund- und Gebäudesteuer den Kreisen und Provinzen zuweisen will, und die erstere Steuer gleichzeitig der Katasterform entkleiden. Ebenso richtig ist die Forderung, die Partikularbeiträge zu beseitigen und für das Reich ein rationelles System indirekter Steuern auszubilden. Nur stellt sich der Verfasser die Aufgabe etwas zu leicht vor und bei der Ausmalung des schnellen Segens ihrer Lösung wird er wieder zum vollkommenen Schwärmer. Er wendet sich zur Socialdemokratie und will diese beseitigen durch möglichste Rückkehr zum gebundenen Gewerbebetrieb, während er in der Zollpolitik Freihändler ist. Aber das ist ein schreiender Widerspruch. Der gebundene Gewerbebetrieb kann nur durch das Monopol bestehen (? D. Red.) und dieses wird durch äußere Konkurrenz ebenso wie durch innere vernichtet.

Der Verfasser, welcher von den inneren Verfassungsaufgaben zur socialen Gesetzgebung übergegangen, wendet sich von da zur Reichsverfassung. Er will dieselbe nicht negiren, erklärt sich aber für die Aufrechthaltung des zu Recht bestehenden föderativen Charakters des Reiches, während dem Liberalismus der Vorwurf gemacht wird, auf den Einheitsstaat loszusteuern. Hier kann man dem Verfasser abermals zurufen: Du forderst viel mit Einem großen Wort. Er fordert den föderativen Charakter des Reiches, weil mit diesem das monarchische Prinzip in Deutschland stehe und falle. Jede einsichtige Geschichtsbetrachtung weiß dagegen, daß die Menge der Monarchien in einem großen Theile Deutschlands die Monarchie ridicül und verhaßt gemacht hat. Das monarchische Prinzip ist in Deutschland sittlich gerettet worden durch den großen und ernsthaften Sinn, mit welchem die Hohenzollern sich der Herstellung eines wirklichen Staates widmeten im Gegensatz zu vielen mit souveränen Titeln und leider auch Rechten geschmückten Guts-herrschaften. Wenn die Größe des Staats der Monarchie gefährlich wäre, so müßte das monarchische Prinzip in Rußland längst zu Grunde gegangen sein. Es lohnt in der That nicht der Mühe, von Ansichten zu sprechen, die es schwer hält für Ernst zu nehmen. Was aber den deutschen Einheitsstaat betrifft, so mag es viele nationalgesinnte Männer geben, die ihn wünschen, aber schwerlich Einen, der ihn mit Hintansetzung aller aus unserer un-

glücklichen Geschichte erwachsenen rechtlichen und moralischen Hindernisse um jeden Preis herbeiführen will. Aber deswegen ist das neue deutsche Reich doch kein Föderativstaat, wie das alte durch den westfälischen Frieden wurde und zu den Zeiten des Bundestags sich zum consequenten staatlichen Glend entfaltet hatte. Den Verfassungsscharakter des heutigen deutschen Reiches hat am Zutreffendsten sein Stifter ausgesprochen, indem er es mit dem Verhältniß der römischen Republik zu ihren italienischen Bundesgenossen verglich, ein Verhältniß, welches Jahrhunderte lang zu Nutz und Frommen des Staates, der den Planeten darstellte, und derjenigen, welche die Trabanten bildeten, bestanden hat. Wenn übrigens Herr von Nathusius zur Ausöhnung mit den Welfen vorschlägt, die braunschweigische Erbfolge bei den Welfen zu erhalten, so kann das ja geschehen, wenn jenes Haus die neuen Zustände anerkennen will. (Auch dann nicht. D. Red.)

Endlich giebt uns Herr von Nathusius auch sein Programm der auswärtigen Politik. Er meint, es sei die Zeit gekommen, wo Genie und Ueberbieten in diplomatischen Schachzügen uns die erworbene Stellung nicht mehr sichern könne. Es komme jetzt darauf an, die Welt zu überzeugen, daß wir nichts wollen, als im Dreikaiserbund den Frieden um seiner selbst willen bewahren. Wer aber könne diese Ueberzeugung der Nachbarschaft besser beibringen, als eine conservative Regierung?

Ja das glauben wir auch. Es ist die reine Politik der heiligen Allianz. Die Politik der Abspannung und Faulheit, welche die größten Interessen Deutschlands opfert, welche den faulsten Frieden und die schlechtesten Zustände conservirt, weil sie kein Ziel hat als den Frieden um seiner selbst willen. Diese Politik der Preisgebung der eignen Staatsinteressen wird wenig verdeckt dadurch, daß Herr von Nathusius einige Vorschläge im Styl von Hans Bendix macht, mit der Sonne zu satteln und zu reiten. Da soll zwischen Oesterreich und Rußland ein gutes Einvernehmen gepflegt werden und das Gewicht Deutschlands für den friedlichen Ausgleich der feindlichen englischen und russischen Interessen in die Wagschale geworfen; damit soll gleichzeitig die französische Politik in Schach gehalten und das russische Kabinet vor dem Gedanken bewahrt werden, daß sein Interesse weniger als das deutsche den Dreikaiserbund erfordere.

Ja, Herr v. Nathusius, wenn die conservative Partei nicht etwa den reinen Zauber besitzt, so wird es zur Durchführung einer solchen Politik doch wohl am Ende auf Genie und Ueberbieten in diplomatischen Schachzügen ankommen, damit aber der angeblich conservative Charakter der auswärtigen Politik, d. h. der Charakter der Faulheit und der Erhaltung à tout prix, verloren gehen.

Um uns nichts von den schönen Zeiten des Bundestages zu ersparen

will Herr v. Nathusius die Armee nicht nur in ihrem Bestande dem Einfluß der Parlamente entrücken, was wir höchlichst billigen, sondern durch Fernhaltung aller dem sogenannten monarchischen und ritterlichen Geist entgegengesetzten liberalisirenden Tendenzen die wohlthätige Harmonie wieder aufheben, welche gegenwärtig durch die Heldenthaten der Armee und durch den freien, stolzen, schöpferischen Zug der Staatsleitung zwischen Heer und Nation besteht. Wir haben genug an der Erinnerung an die Zeit der Säbelfahren.

Gut gemeint ist das Programm und verdienstlich seine Aussprache, aber unausweichlich auch die Ueberzeugung, daß die conservative Partei im Bunde mit einer ultramontanen Majorität, im Bunde mit dem Particularismus und abhängig vom Dreikaiserbund, anstatt an der Spitze desselben, Deutschland einen Rückschritt bringen würde, wie ihn unsere Nation leider oft in ihrer Geschichte erlebt hat, wie er aber mit dem Fortschritt der Jahrhunderte und mit den veränderten Völkerkräften Europas immer gefährlicher, ja zur eigentlichen Todesgefahr werden muß.

M — t — s.

Noch ein Wort zur Integrität der Presse.

Unser o. Artikel „zur Integrität der Presse“ in Nr. 24 v. 9. Juni d. J. S. 430 fg. hat gute Früchte getragen. Eine Anzahl hochachtbarer Organe unsrer Partei, voran die „Magdeburgische Zeitung“, auch einige mehr fortschrittliche Blätter wie die „Schlesische Zeitung“ haben ihn mit voller Zustimmung reproducirt. Die „Nationalzeitung“, oder vielmehr das öffentlich angeschuldigte Mitglied ihrer Redaction hat genau nach unserm, gewiß sehr wohlmeinenden Rathschlag gehandelt. Herr Julius Schweizer, der bisherige Handelsredacteur der „Nationalzeitung“ hat sich endlich veranlaßt gesehen, seiner Rolle als „Schweiger“ untreu zu werden. Er hat sich zu der öffentlichen Erklärung aufgeschwungen, daß er gegen die ihm gewordenen „verleumderischen“ Angriffe klagbar werden wolle, und bis zum „gerichtlichen Austrag“ seine Thätigkeit in der Redaction einstelle. Das ist genau das, was wir im Interesse der Partei, wie der Redaction der Nationalzeitung selbst, als wünschenswerth bezeichneten. Aber die letztere weiß uns wenig Dank. Sie veröffentlicht die Erklärung ihres Handelsredacteurs mit der Bemerkung:

„daß weder die Art und Weise, in welcher, noch die Stellen, von welchen aus bis jetzt Angriffe gegen die Integrität der „Nationalzeitung“ erfolgten, uns Grund gegeben haben, zur Wahrung unsrer Ehre Schritte zu thun, noch auf ein Mitglied der Redaction irgend